

Entwurf vom 10.07.2026

**Dreizehnte Satzung
der Stadt Kempten (Allgäu)
zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen
„Kemptener Kommunalunternehmen“
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kempten (Allgäu)**

Vom

Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Kemptener Kommunalunternehmen“ vom 17.06.1999, zuletzt geändert am 24. April 2026, wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „Aufgabe des Kommunalunternehmens ist die Versorgung des Stadtgebiets mit Wasser, die Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet“ die Worte „-ausgenommen ist die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bzw. Durchführung von Bußgeldverfahren für diesen Bereich-“, eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.